

zweifelhaft sein, daß es unmöglich sei, sie auf dem Wege der Staatshülfe aus ihrer bedrängten Lage zu befreien. Denn wenn es stets bedenklich erscheinen muß, die Mittel des Staates zu unproductiven Zwecken zu verwenden oder den Credit des Staates Privatpersonen zu ihren Unternehmungen zu gewähren, so muß es in dem jetzigen Momente ganz unthunlich erscheinen, wo der Staat sich genöthigt gesehen hat, zu eigenen Zwecken in bedeutender Weise an seinen Credit zu appelliren. Wollte man jetzt, wie die Petenten vorschlagen, eine in nicht abzusehender Summe stattfindende Emission 5procentiger Pfandbriefe eintreten lassen, so würde die neue Emission 5procentiger, durch den sächsischen Staatscredit garantirter Papiere voraussichtlich den Cours der bereits in Handel und Wandel übergegangenener sächsischen 5procentigen Staatspapiere wesentlich drücken, wodurch die Begebung der noch in den Händen des Finanzministeriums befindlichen Papiere erschwert, resp. der Staatskasse Verluste zugezogen werden würden, welche möglichst zu vermeiden sein dürften. Ja, es könnte auch sehr leicht eintreten, daß durch die vorgeschlagene Maßregel die Calamität der Hausbesitzer noch vermehrt würde; denn sehr leicht könnten sich manche hypothekarische Gläubiger, welche jetzt noch nicht gekündigt haben, veranlaßt finden, ihre immerhin schwer mobil zu machenden Hypotheken mit nicht ganz sicheren Zinsterminen gegen vom Staate garantirte 5procentige Papiere mit ganz sicheren Zinscoupons vertauschen zu wollen. Dagegen will es scheinen, daß die Petenten in einem höheren Zinsfuße, welcher mit der vorgeschlagenen Maßregel in Verbindung steht, einigormassen ein Correctiv finden könnten gegen die bedrängte Lage, in welcher sie sich befinden; denn die Petenten schlagen vor, der Staat möge 5procentige Pfandbriefe ausgeben, die unkündbar sein sollen, aber für regelmäßige Amortisation sorgen; dies könnte aber nur durch einen weiteren Zuschlag zu den fünfprocentigen Zinsen erfolgen. Es scheint also möglich zu sein, daß, wenn die Petenten ihren Hypothekariern einen so hohen Zinsfuß in Aussicht stellen, entweder mancher Hypothekarier seine stattgefundenen Kündigung rückgängig machen oder daß neue Kapitalien dann an die Stelle der gekündigten treten werden. Wenn die Petenten auch auf die Landrentenbank sich berufen, so trifft dies nicht ganz zu. Die Landrentenbank hatte hauptsächlich den Zweck, den Grundbesitz von Lasten und Abgaben zu befreien, folglich ist durch sie die Productivität des Grundbesitzes in wesentlichem Maße erhöht worden, während bei der vorgeschlagenen Maßregel es sich nur darum handelt, den Petenten aus einer momentanen Geldverlegenheit zu helfen; außerdem steht die Landrentenbank bei Ablösungen ebenso städtischem, als ländlichem Grundbesitz zu Gebote; also findet bei ihr eine besondere Bevorzugung des ländlichen Grundbesitzes nicht statt. Schließlich will ich noch erwähnen, daß die Deputation es nicht

unterlassen hat, in dieser immerhin wichtigen Angelegenheit die Ansicht der hohen Staatsregierung zu hören. Diese ist ausgesprochen worden und ist ganz conform mit den Ansichten, welche im Schooße der Deputation laut geworden sind. Bekräftigt durch die Zustimmung der hohen Staatsregierung und in der Erwartung und Hoffnung, daß auch in der Kammer ihre Anschauungsweise keinen Widerspruch finden werde, erlaubt sich die Deputation, der hohen Kammer vorzuschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen; dieselbe aber noch an die Zweite Kammer abzugeben.

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen? — Es meldet sich Niemand; die Kammer ist daher der Meinung, daß eine Berathung nicht stattzufinden habe. — Die Deputation schlägt vor, die Petition des Rechtsanwalts Flemming und Genossen auf sich beruhen zu lassen; sie aber noch an die Zweite Kammer abzugeben und ich frage die Kammer:

„ob sie Dies genehmigen wolle?“

Einstimmig.

Es folgt nun der Vortrag der vierten Deputation über eine Petition der Staatstelegraphenbeamten zu Leipzig um Verwendung für Gewährung einer Unterstützung bei ihrem Uebertritt in preußischen Staatsdienst.

Referent Kreisvorsitzender Rasten: Der Staats-telegraphist Friedrich Nestler und Consorten zu Leipzig haben sich an das königl. Finanzministerium zu Dresden mit folgender Petition gewendet:

„Ein hohes königl. Finanzministerium möge es wohlwollend aufnehmen, wenn unter dem gebieterischen Drange außergewöhnlicher Verhältnisse die ganz gehorsamst unterzeichneten Telegraphenbeamten sich genöthigt sehen, mit gegenwärtigem höchst dringlichem Gesuche vor hochdasselbe zu treten.

Durch den plötzlichen Uebergang des sächsischen Telegraphenwesens an Preußen stehen sämmtlichen in preußische Verwaltung übertretenden Beamten sofort mit dem Zeitpunkte des Uebertritts durch die plötzlich veränderten Verhältnisse außerordentliche Ausgaben bevor, die von Manchem gewiß nicht vorbedacht werden konnten, einer großen Anzahl derselben aber sicher auch unerschwinglich sein dürften. Zum Beweise dessen sei es erlaubt, nur auf einen hauptsächlich in die Augen springenden Punkt, die Bekleidungsfrage, Beziehung zu nehmen. Da nach preußischen Dienstvorschriften die Beamten im Dienste stets uniformirt zu erscheinen haben, so werden mit dem Uebergangstermine an jeden der übertretenden Beamten oft sehr bedeutende Anforderungen in Bezug neuer Dienstkleidung herantreten, wofür er von Seiten der neuen Verwaltung durchaus keinerlei Unterstützung zu gewärtigen hat. Diese müssen aber für eine größere Anzahl ganz besonders schwer ins Gewicht fallen. Ein Jeder hatte bisher dafür zu sorgen, seine Dienst-